



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA BOXER-TOURS GMBH

STAND: JULI 2016

Gesellschafter:	Laschke, Christian Limmert, Siegmart
Geschäftsanschrift:	Elisabethstraße 12, 12307 Berlin
Telefon:	+49 (0) 30 707 87695
Mobil:	+49 (0) 1578 2911912
Internet:	www.boxertours.de
E-Mail:	info@boxertours.de
Bankverbindung	Berliner Sparkasse IBAN: DE44 1005 0000 0190 4964 95 BIC: BELADEVXXX

§1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Vermietungen und/oder Veranstaltungen zwischen der Boxer-Tours GmbH (nachfolgend „**Vermieter**“ und/oder „**Veranstalter**“) und dem Kunden (nachfolgend: „**Teilnehmer**“). Zwischen den Parteien kommt entweder ein Fahrzeugvermiet- oder Dienstleistungsvertrag oder eine Kombination aus Fahrzeugvermiet- und Dienstleistungsvertrag zustande.
- (2) Der Vermieter organisiert die Vermietung von Fahrzeugen. Als Veranstalter werden zusätzlich zu der Vermietung von Fahrzeugen Aktivitäten entlang und auf einer geführten Tour vermittelt. Hierzu können wahlweise Leistungen Dritter (nachfolgend: „**Drittveranstalter**“) hinzugezogen werden.

§2 Vertragsschluss für mehrtägige Veranstaltungen, individuelle Events

- (1) Die Angebote werden über das Internet und Print-Medien offeriert.
- (2) Der Teilnehmer kann sowohl über ein Kontaktformular (steht auf der Internetseite zur Verfügung) als auch per Telefon oder E-Mail eine Anfrage stellen. Hierfür sind folgende Angaben erforderlich:
 - Name, Vorname des / der Teilnehmers / Teilnehmer
 - E-Mail-Adresse, Telefonnummer eines der Teilnehmer
 - Name der Tour / der Veranstaltung
 - gewünschter Termin / evtl. gewünschtes Fahrzeug
 - Anzahl und Alter der Teilnehmer
- (3) Mittels dieser Anfrage entscheidet der Vermieter / Veranstalter, ob er einen Vertrag über die angefragte Tour / die angefragte Veranstaltung / das gewünschte Fahrzeug mit dem potentiellen Teilnehmer anbietet.
Der Vermieter / Veranstalter teilt dem Teilnehmer innerhalb einer angemessenen Frist das Vertragsangebot mit den Vertragsbedingungen bzw. die Absage schriftlich mit (i.d.R. per E-Mail).
Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von sieben Tagen nach Zugang des Angebotes auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.
- (4) Sollte die Zahlung nicht innerhalb der sieben Tage erfolgen, steht es dem Veranstalter frei, an die Zahlung des Betrages zu erinnern. Ohne Zahlung kommt kein Vertrag zustande, etwaige Pflichten des Veranstalters zur Leistungserbringung entstehen damit nicht.



§3 Fahrzeuganmietung, Fahrzeugübergabe, Fahrzeugrückgabe

- (1) Hauptmerkmal der Angebote des Vermieters / Veranstalters sind die zu vermietenden Fahrzeuge der Marke Porsche 911. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit sich sein Wunschfahrzeug aus dem vorhandenen Fahrzeugpool auszuwählen. Eine feste Zusage / Garantie über das ausgewählte Fahrzeug kann aber nicht gegeben werden. Dem Veranstalter ist zuzugestehen, bei Nichtverfügbarkeit des ausgewählten Fahrzeuges ein Ersatzfahrzeug aus dem Pool bereitzustellen. Alternativ kann der Vermieter / Veranstalter ein anderes Fahrzeug der Marke Porsche anbieten.
- (2) Für Vertragsabschluss sind folgende Voraussetzungen erforderlich:
 - Kreditkarte des Teilnehmers
 - Mindestalter des Fahrers sollte 24 Jahre betragen
 - Fahrer sollte 5 Jahre im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein
 - jeder Teilnehmer muss sich mit einem gültigen Dokument (i.d.R. Personalausweis oder Reisepass) ausweisen
- (3) Die Fahrzeugübergabe erfolgt grundsätzlich am Sitz der Firma Boxer-Tours GmbH. Ausnahmen sind gegen Aufpreis möglich. In beiden Fällen übergibt der Vermieter / Veranstalter dem Teilnehmer ein unbeschädigtes, gereinigtes und vollgetanktes Fahrzeug, welches frei ist von optischen und technischen Mängeln. Hierzu werden ein Übergabeprotokoll und ein Rückgabeprotokoll in schriftlicher Form erstellt. Für spätere - nach Abschluss der Übergabe - angezeigte Mängel oder Beschädigungen haftet der Teilnehmer in Höhe des gesamten Schadens.
- (4) Die Fahrzeugrückgabe erfolgt grundsätzlich am Sitz der Firma Boxer-Tours GmbH. Ausnahmen sind gegen Aufpreis möglich. Bei Rückgabe ohne Anwesenheit des Vermieters / Veranstalters haftet der Teilnehmer bis zum nächsten Werktag.
- (5) Erfolgt die Fahrzeugrückgabe selbstverschuldet verspätet, wird ein weiterer Miettag in Höhe einer Tagesvermietung in Rechnung gestellt. Dabei gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie bei Abschluss eines Mietvertrages als Tagesvermietung.
- (6) Der Veranstalter behält sich vor Veranstaltungsbeginn nach persönlichem Kennenlernen das Recht vor, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu stornieren.

§4 Veranstaltungen von Drittveranstaltern / Haftungsausschluss

- (1) Der Veranstalter vermittelt Leistungen von Drittveranstaltern wie Führungen, Übernachtungen etc. Da die Vertragsbeziehung für diese Leistungen ausschließlich zwischen dem Drittveranstalter und dem Teilnehmer zustande kommt, haftet der Veranstalter nur für eigenes Verschulden bzw. für das Verschulden der eigenen Mitarbeiter.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für ein Verschulden des Drittveranstalters oder dessen Mitarbeiter.



§5 Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Dauer der Mietzeit / Veranstaltung ist der Teilnehmer verpflichtet folgende Zahlungen zu leisten:

Mietzahlung / Veranstaltungspreis:

in voller Höhe des ausgewiesenen Mietpreises / Veranstaltungspreises spätestens bei der Abholung / bei Beginn der Veranstaltung.

Die Zahlung der Miete / des Veranstaltungspreises erfolgt durch Überweisung oder Kreditkarte. Barzahlungen sind nicht möglich.

Kaution:

Der Teilnehmer hat eine Kaution zu hinterlegen. Die Kaution dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters/Veranstalters, die aus dem Vertragsverhältnis resultieren. Die Kaution ist ebenfalls unbar spätestens bei Abholung / Beginn der Veranstaltung zu hinterlegen.

Kosten für Kraftstoff und Motoröl sowie die Kosten für sonstige Hilfs- u. Betriebsstoffe, die während der Mietzeit anfallen trägt der Teilnehmer. Sie werden nach Rückgabe des Fahrzeugs in Höhe eines festen Verbrauchsschlüssels in Rechnung gestellt.

§6 Stornierung des Vertrages durch den Teilnehmer

- (1) Jedem Teilnehmer steht das gesetzliche Widerrufsrecht von nach Vertragsabschluss zu.
- (2) Es gelten folgende Stornierungsregelungen:
- | | |
|---|-----------------------------------|
| a. 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn | -> 30% des Veranstaltungspreises |
| b. 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn | -> 50% des Veranstaltungspreises |
| c. 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn | -> 80% des Veranstaltungspreises |
| d. unter 7 Kalendertage | -> 100% des Veranstaltungspreises |
- Bei reinen Fahrzeugvermietungen sind Sonderregelungen möglich.
- (3) Der jeweilige Erstattungsbetrag wird ohne Verzinsung zurückerstattet.

§7 Rücktritt, Stornierung des Vertrages seitens des Veranstalters und des Teilnehmers aufgrund von Witterung etc.

- (1) Die Touren / Veranstaltungen finden nur bei geeigneter Witterung statt. Falls eine Tour / Veranstaltung abgesagt werden muss, erfolgt eine Rückerstattung innerhalb von 14 Tagen.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl einer Veranstaltung, dem Teilnehmer Alternativen anzubieten. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Möglichkeit der kostenlosen Stornierung innerhalb von 14 Tagen.
- (3) Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn es ihm nicht möglich ist, die Veranstaltung durchzuführen.



§8 Einweisung und Hinweise für den Teilnehmer / Haftungsausschluss

- (1) Vor jeder Veranstaltung erhalten alle Teilnehmer eine kurze Einweisung über den Tagesablauf. Teilnehmer mit Mietfahrzeugen erhalten eine gesonderte Einweisung in die jeweiligen Fahrzeuge.
- (2) Den Anweisungen und Hinweisen des Veranstalters vor und während der Veranstaltung ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt bei Nichtbeachten der Anweisungen den Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Falle trägt der Teilnehmer die Kosten für den Rückweg zum Startpunkt selbst. Eine Rückzahlung der Teilnehmergebühr erfolgt nicht.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Fehlbedienung eines gemieteten Fahrzeuges entstehen.

§9 Start der Veranstaltung, Verspätung eines Teilnehmers

- (1) Die Veranstaltung beginnt pünktlich entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Aus Rücksicht auf alle Teilnehmer und der hintereinander geplanten Attraktionen ist ein pünktlicher Start zwingend. Später eintreffende Teilnehmer können sich telefonisch bei dem Veranstalter melden und später zur Gruppe hinzukommen. Eine Erstattung für entgangene Attraktionen wird nicht gewährt.

§10 Erstattung bei Veränderung des Veranstalters für Drittveranstaltungen

- (1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teile der Veranstaltung zu ändern (Streckenverlauf, Ausschluss einer Attraktion), sofern es für den Gesamtverlauf der Veranstaltung erforderlich ist. Er bemüht sich jedoch für entsprechenden Ersatz zu sorgen.
- (2) Fällt die Leistung eines Drittveranstalters aus, erstattet der Veranstalter den dafür anteilig vorgesehenen Teilnahmebetrag.

§11 Erstattung bei Ausfall von eigenen Fahrzeugen

- (1) Bei Ausfall des eigenen Fahrzeuges versucht der Veranstalter Möglichkeiten zu finden, dass der Teilnehmer die Veranstaltung weiter fortführen kann, ohne den Gesamtverlauf zu behindern. Es wird versucht für den Teilnehmer Alternativfahrzeuge zu organisieren.
- (2) Eine Entschädigung aufgrund des Ausfalls des eigenen Fahrzeuges wird nur auf Kulanz ohne Rechtsanspruch gewährt.

§12 Erstattung bei Ausfall von gemieteten Fahrzeugen

- (1) Handelt es sich um ein Mietfahrzeug des Veranstalters, ist entsprechend den ausgehändigten Notfallanweisungen zu verfahren. Der Veranstalter ist verpflichtet den Schaden zu beheben oder ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Ist dies nicht möglich, können Alternativen (Mitfahrt im Begleitfahrzeug, Ersatztermin für entgangene Veranstaltung etc.) angeboten werden.
- (2) Eine Entschädigung aufgrund eines Ausfalls eines von uns gemieteten Fahrzeuges wird auf Kulanz ohne Rechtsanspruch gewährt.



§13 Verkehrsvorschriften und Verkehrssicherheit

- (1) Die Einhaltung von Verkehrsvorschriften und der Verkehrssicherheit obliegt allein dem Teilnehmer bzw. Fahrer. Das teilnehmende Fahrzeug muss verkehrssicher und für den Straßenverkehr zugelassen sein, ansonsten kann dem Teilnehmer die Teilnahme mit diesem Fahrzeug verwehrt werden.
- (2) Jegliche Haftung für Verkehrsverstöße gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. Fahrers.
- (3) Ist aufgrund von Verkehrsverstößen oder anderen Handlungen des Teilnehmers bzw. Fahrers die gesetzliche Herausgabe von Personalien an staatliche Einrichtungen notwendig, wird nachträglich vom Teilnehmer eine Gebühr von 40 Euro erhoben (Verwaltungskostenpauschale).

§14 Reklamationen

- (1) Reklamationen bezüglich der Leistung des Veranstalters müssen während oder direkt am Ende der Veranstaltung angemeldet werden.
- (2) Bei Reklamationen bezüglich Leistungen von Drittveranstaltern bemüht sich der Veranstalter um eine entsprechende Erstattung seitens der Drittveranstalter und leitet diese an den Teilnehmer weiter.
- (3) Im Falle von Reklamationen erfolgen etwaige Erstattungen nur aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

§15 Datennutzung und Bildmaterial

- (1) Der Teilnehmer akzeptiert die Nutzung und Speicherung der von ihm zur Verfügung gestellten Daten. Der Veranstalter verpflichtet sich diese Daten vertraulich zu behandeln und diese nur zur Durchführung der Veranstaltung zu verwenden. Der Teilnehmer stimmt zu, dass der Veranstalter Daten an seine Partnerfirmen weitergeben darf, sofern dies für die Veranstaltung erforderlich ist.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt bei den Veranstaltungen aufgenommenes Bildmaterial zu Werbezwecken zu verwenden. Falls dies der Teilnehmer nicht wünscht, ist das durch ihn schriftlich mitzuteilen.

§16 Gerichtstand

Gerichtstand für beide Seiten ist Berlin.

§17 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.